

Mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz erhielten im Jahr 2013 insgesamt 171.000 Berufstätige eine finanzielle Förderung für ihre Aufstiegsfortbildungen – und damit 1,8 Prozent mehr als im Jahr 2012.

Sollten die Beschäftigten aufgrund ihrer Behinderung besonderer Hilfen bedürfen, kann die Weiterbildung in besonderen Einrichtungen absolviert werden. Dabei wohnen die Personen meist in einem Internat. Während der Weiterbildung erhalten sie ein Übergangsgeld, sofern sie die versicherungsrechtlichen Anspruchsvoraussetzungen erfüllen. Die Einrichtungen arbeiten eng mit den Betrieben zusammen, um eine wohnortnahe Rehabilitation zu ermöglichen.

Die Arbeitgeber sind gesetzlich verpflichtet, besonderen Wert auf die berufliche Fortbildung der schwerbehinderten Beschäftigten zu legen (§ 81 Abs. 4 SGB IX). Sie müssen noch weit stärker als nicht behinderte Beschäftigte die Möglichkeit erhalten, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten zu erweitern. Auch bei innerbetrieblichen Maßnahmen der beruflichen Bildung sind sie bevorzugt zu berücksichtigen. Bei außerbetrieblichen Maßnahmen sollen ihnen mögliche Erleichterungen gewährt werden.

Die schwerbehinderten Beschäftigten erhalten finanzielle Leistungen bei ihrer Weiterbildung

- im Rahmen der Regelungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (§ 115 SGB III): Das sind Leistungen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung wie Teilnahmen an allgemeinen Maßnahmen zur Weiterbildung behinderter Menschen (Reha-aMW), und sie erhalten Leistungen
- im Rahmen der Regelungen über besondere Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (§ 117 SGB III): besondere Maßnahmen zur Weiterbildung (Reha-bMW).

Durchschnittlich 4.000 schwerbehinderte Menschen befanden sich 2013 in Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung, mehr als 1.400 schwerbehinderte Menschen wurden in besonderen Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen gefördert (Tab. 2).

Tab. 2: Anzahl der Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumenten bei der beruflichen Weiterbildung Schwerbehinderter 2013 und 2014

	2013	2014
Geförderte berufliche Weiterbildung	4.058	3.974
Geförderte besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	1.437	1.452
Zuschuss für Schwerbehinderte im Anschluss an eine Aus- oder Weiterbildung	99	102

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2015